

**KLINIK FÜR
NUKLEARMEDIZIN****Ärztlicher Direktor**
Prof. Dr. med. A. Beer
Albert-Einstein-Allee 23
89081 UlmT: 0731 500 61314
F: 0731 500 61315**Abrechnungsfragen:**
BIII 1b Erlösmanagement
Petra Kroner
T: 0731 500 66331
F: 0731 500 66312
petra.kroner@uniklinik-ulm.de

**Information und Kostenübernahmeerklärung für die gesetzliche Krankenkasse zur
Abrechnung einer Positronen-Emissions-Tomographie-Untersuchung (PET) in Kombination
mit einer Computertomographie (CT) oder Magnetresonanztomographie (MRT)
bei gesetzlich Versicherten**

(gilt **nicht** für Privatpatienten, Versicherte sonstiger Kostenträger oder Konsile
Stand 07/2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem o.g. Versicherten/ Ihrer o.g. Versicherten muss eine PET-CT oder PET-MRT Untersuchung ambulant durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um keine vertragsärztliche Leistung gemäß der aktuellen GBA- und ASV Richtlinien. Aus diesem Grund ist eine Abrechnung im Rahmen der Hochschulambulanzabrechnung nicht möglich.

Die Abrechnung der PET-CT oder PET-MRT Leistungen erfolgt analog der Abrechnungssätze, welche im Rahmen der Hochschulambulanzvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen für vertragsärztliche Leistungen vereinbart sind. Folgende Beträge kommen zur Abrechnung:

Komplexpauschale Nuklearmedizin ¹⁾	338,75 €
Leistung PET-CT / PET-MRT Untersuchung ¹⁾	640,78 €
Sachkostenpauschale Radioaktives Material bei PET-CT / PET-MRT ¹⁾	272,65 €
Sachkostenpauschale Kontrastmittel	15,00 €
Gesamt	1.267,18 €

¹⁾ analog HSA Vertrag (Stand 2023)

Eine entgeltlose Untersuchung ist nicht möglich. Wir bitten Sie daher die Kosten von 1.267,18 € zu übernehmen und die folgende Erklärung zu unterzeichnen:

